



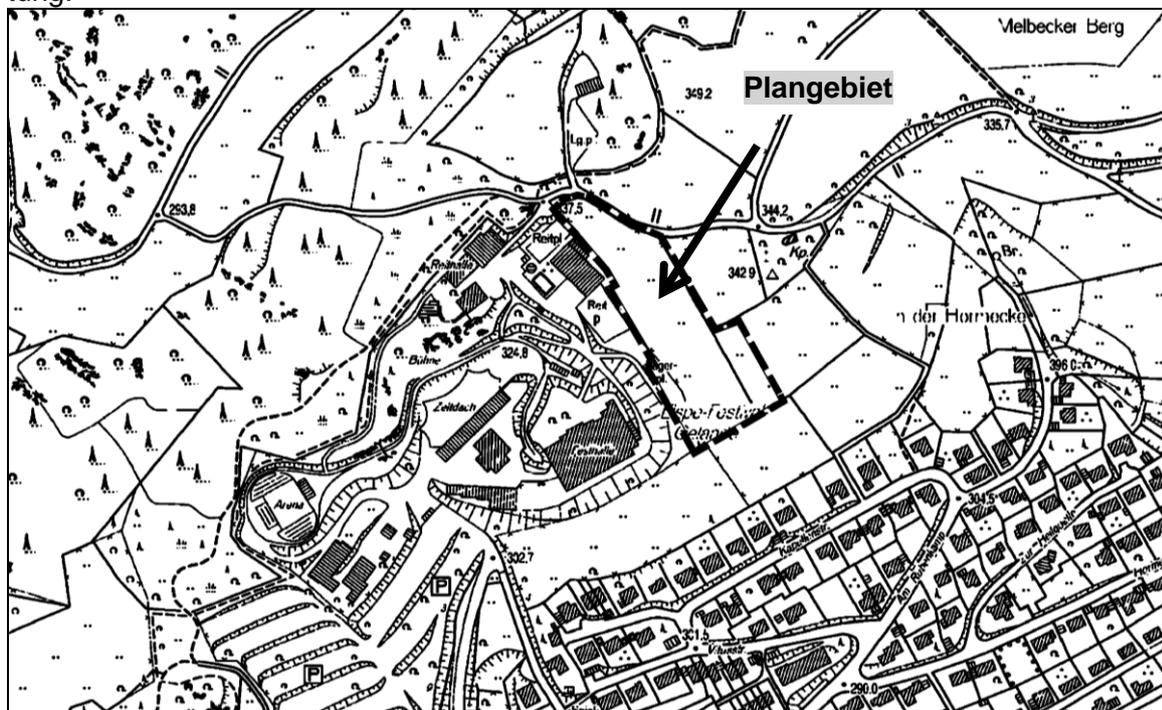
**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt
über den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. BauGB zur 32. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich Elspe und des Bebauungsplanes Stadt Lennestadt Nr. 165 Elspe „Festivalgelände“**

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt hat in seiner Sitzung am 09.05.2017 gem. §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen, ein Verfahren zur 37. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Stadt Lennestadt Nr. 165 Elspe „Festivalgelände“ durchzuführen.

Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich im nordöstlichen Bereich von Elspe angrenzend an das Festivalgelände der Freilichtbühne. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 165, umfasst Teile aus dem Flurstück 55 in der Gemarkung Elspe, Flur 40. Bei den Flächen des Planbereichs handelt es sich überwiegend um Wiesen- und Weideflächen und Freiflächen für die Pferdehaltung.



Übersichtslageplan, ohne Maßstab

Inhalt der Flächennutzungsplanänderung (Kurzform)

Inhalt der Änderung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Freizeit" anstelle einer Fläche für die Landwirtschaft (ca. 0,9 ha) und die Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft anstelle einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Freizeit" (ca. 0,2 ha)

Inhalt des Bebauungsplanes (Kurzform)

Inhalt des Bebauungsplanes der Stadt Lennestadt sollen u.a. Festsetzungen zur Art und Maß

der baulichen Nutzung, der Bauweise und zur Eingrünung vorgesehen.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt vom 09.05.2017 zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Stadt Lennestadt Nr. 165 Elspe „Festivalgelände“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Lennestadt, den 18.05.2017

In Vertretung
Karsten Schürheck
Beigeordneter